

VERHALTENSPYRAMIDE

pRg/ORg 3 des Schulvereines Komensky
SGA-Beschluss vom 17.10.2017

In Einzelfällen müssen nicht alle Stufen durchlaufen werden, einzelne Stufen können auch übersprungen werden.

Stufe 6 SCHULAUSSCHLUSS

sehr schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße bzw. Pflichtverletzungen, wenn alle sonstigen Maßnahmen und Erziehungsmittel erfolglos bleiben, auf Vorschlag der Disziplinarkonferenz, bei grober Gefährdung von Mitschüler/innen oder anderer an der Schule tätigen Personen gemäß §49 SchUG

Stufe 5 DISZIPLINARKONFERENZ -> Ausschluss auf Zeit (Suspendierung)

kontinuierliche Regelverletzungen, schwerer Vandalismus,
z.B.: Verkauf von gefährdenden Gegenständen in der Schule bzw. deren Verwendung, schwere verbale oder körperliche Gewaltanwendung, Mobbing, Drogenkonsum im Schulhaus oder bei Schulveranstaltungen, etc.

Stufe 4 HERABSETZUNG DER VERHALTENSNOTE (durch Konferenzbeschluss)

z.B.: unangebrachtes Verhalten bei Schulveranstaltungen, Rauchen im Schulhaus, alkoholische Getränke im Schulhaus oder bei Schulveranstaltungen, Gewaltanwendung gegen Dinge und Personen, Mobbing, Vandalismus, Mitnahme von gefährdenden Gegenständen etc., mehrmaliges Zuspätkommen, unentschuldigte Fehlstunden, Beleidigung der Lehrer/innen oder des Personals

Stufe 3* ERMAHNUNG DURCH DIE DIREKTION, SCHÜLER/INNEN – ELTERN – LEHRER/NNEN GESPRÄCH

Ab der dritten Eintragung im Klassenbuch, mehrfache Wiederholung von Verstößen der Stufe 2.
unangebrachtes Verhalten bei Schulveranstaltungen,
unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes,

Stufe 2 EINTRAGUNG INS KLASSENBUCH (+ Information der Eltern)

Mehrfache Wiederholung von Verstößen der Stufe 1.
Respektloser Umgang mit fremdem Eigentum
unangebrachtes, provokantes Verhalten usw.

Stufe 1 LEHRER/INNEN – SCHÜLER/INNEN – GESPRÄCH zur Vermeidung weiterer Verhaltensfehler

z.B.: Zuspätkommen, Stören des Unterrichtes
Nicht-Befolgen von Anweisungen, Unerlaubter Gebrauch von Mobiltelefonen, Spielkonsolen u.ä.
Beschmutzung des Eigentums der Mitschüler/innen, Beleidigungen, Verbalaggressionen

*Ab der Stufe 3 kann von den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch eine Vertrauensperson (Vertrauenslehrer/in oder Schülervorteiler/in) beigezogen werden.